

Berichterstattung aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.10.2023

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift 10/2023 vom 26.09.2023

Der Gemeinderat Regnitzlosau genehmigt die Sitzungsniederschrift Nr. 10/2023 vom 26.09.2023.

2. Neuerlass der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden der Gemeinde Regnitzlosau (wurde in der Gemeinderatssitzung am 24.10.2023 korrigiert)

Aufgrund des Bürgerbegehrens zum Gewerbegebiet Draisendorf wurde geprüft, ob in der bestehenden Satzung aus dem Jahr 2001 Aktualisierungen vorzunehmen sind. Die Empfehlung der Rechtsaufsicht lautet eine neue, an die aktuelle Mustersatzung angelehnte, Ausfertigung zu erlassen, anstatt eine Änderung der bestehenden Satzung vorzunehmen.

In der neuen Mustersatzung sind alle gesetzlichen Änderungen eingearbeitet und sie ist auch bürgerfreundlicher als die alte Satzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau stimmt dem vorgelegten Satzungsentwurf zu. Die Satzung wird neu erlassen und ersetzt die bisherige Satzung aus dem Jahr 2001.

3. Gewerbegebiet Draisendorf (die Fragestellung wurde in der Gemeinderatssitzung am 24.10.2023 korrigiert)

Die Entscheidung über eine Neuausweisung und Neuplanung eines Gewerbegebietes ist von weitreichender und großer Bedeutung für die Entwicklung der Gemeinde Regnitzlosau. Der Gemeinderat hat deshalb um die Erarbeitung eines ergänzenden Ratsbegehrens gebeten.

Ein Ratsbegehren ist ein Beschluss des Gemeinderats über eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde einen Bürgerentscheid stattfinden zu lassen.

Das Ratsbegehren wird somit zeitgleich bzw. ergänzend zum beantragten Bürgerbegehren durchgeführt.

Ergänzend zu der Fragestellung muss eine Stichfrage formuliert werden.

Mit den unten aufgeführten Festlegungen sind alle formell notwendigen Beschlüsse zur Vorbereitung eines Rats- und Bürgerbegehrens gefasst und abgeschlossen.

Beschluss:

a) Der Gemeinderat leitet gemäß §18 a der Bayerischen Gemeindeordnung ein Ratsbegehren zum Gewerbegebiet Draisendorf ein. Das Ratsbegehren wird gemeinsam mit dem Bürgerentscheid durchgeführt.

Der Gemeinderat stellt das Ratsbegehren mit folgender Fragestellung zur Entscheidung:

„Sind Sie dafür, dass sich die Gemeinde Regnitzlosau weiterhin für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Gewerbeentwicklung bei Draisendorf einsetzt?“

b) Als Reihenfolge für die Abstimmung wird folgendes festgelegt. Bürgerentscheid 1: Ratsbegehren, Bürgerentscheid 2: Bürgerbegehren, 3: Stichfrage

c) Als Stichfrage wird folgende Formulierung festgelegt

„Werden die beim Ratsbegehren (Fortführung der Planungen) und beim Bürgerentscheid (Einstellung der Planungen) gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit „JA“ beantwortet: Welche Entscheidung soll dann gelten?

A) Ratsbegehren: nachhaltige Gewerbeentwicklung

B) Bürgerbegehren: keinerlei Gewerbeentwicklung

d) Als Termin für das Rats- und Bürgerbegehren wird der Sonntag, 3. Dezember 2023 festgelegt.

4. Erneuerung der Steuerungs- und Fernwirktechnik in der Wasserversorgung Regnitzlosau (Nachtragsangebote der Fa. WILO EMU)

1. Nachtragsangebot:

Das beauftragte Ing.Büro Baurconsult teilte der Gemeinde Regnitzlosau mit, dass es im Zuge des Planungs- und Ausführungsfortschrittes bei den Bauwerken Tiefbrunnen II, Aufbereitung Trogenau und Hochbehälter 600 zu einer Kostenmehrung kommt. Grund hierfür sind u.a. einzubauende Frequenzumrichter für die verbauten Pumpen in der Aufbereitung Trogenau sowie der Einbau von SHDSL-Router im Tiefbrunnen II, in der Aufbereitung Trogenau sowie im Hochbehälter 600. Außerdem müssen für den Betrieb der Frequenzumrichter neue FI's in der Aufbereitung Trogenau sowie im Tiefbrunnen II verbaut werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt die Annahme des 1. Nachtragsangebots der Firma WILO-EMU zum Preis von 20.825,80 € netto.

2. Nachtragsangebot:

Die bestehende Ozonanlage in der TWA Trogenau wird an die neue SPS und das Prozessleitsystem angebunden. Dadurch ist eine vollständige Visualisierung der Daten über das Prozessleitsystem möglich.

Die hierfür erforderlichen Schaltschrankkomponenten sowie die hard- und softwareseitigen Montage-, Programmier- und Inbetriebnahmearbeiten, welche explizit nicht in der Ausschreibung enthalten waren, sind in dieser Nachtragsvereinbarung enthalten und stellen eine Mehrleistung zum ursprünglichen Leistungsumfang dar.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt die Annahme des 2. Nachtragsangebots der Firma WILO-EMU zum Preis von 5.912,50 netto.

5. Bekanntgabe und Anfragen

a) gelbes Band: Hier darf geerntet werden

Geeignete Obstbäume auf Gemeindegrund sollen mit gelbem Band und einem einlaminieren Informationsblatt markiert werden. Auch Privatleute können damit Bäume, die öffentlich zugänglich sind, markieren.

Sonstiges:

- In der Klötzlamühle kommt es im Zeitraum vom 16.10. bis 17.11. teilweise zu einer halbseitigen Sperrung der Straße. Grund dafür sind Tiefbauarbeiten für Telekommunikationsleitungen.
- Die zuletzt aufgetretenen Probleme mit der Straßenbeleuchtung resultieren aus dem Umbau der Trafostation am Unteren Mühlweg. Außerdem hat die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED's begonnen. Während der Umbauphase ist es notwendig, dass die Beleuchtung teilweise auch tagsüber eingeschalten ist.
- Bürgermeister Schnabel bedankte sich bei allen Wahlhelfern für Ihr Engagement und den reibungslosen Ablauf der Wahl. Gemeinderat Pabel sprach einen Dank an die Verwaltung für die Organisation und die Unterstützung während der Wahl aus.